

Standards der BAP-Fördermitgliedschaft

Ein seriöser Branchenverband schuldet seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit, bei Mitgliedsbewerbern zu prüfen, ob alle satzungsgemäßen Aufnahmevoraussetzungen vorliegen und ob die Annahme gerechtfertigt ist, dass das neue Mitglied alle BAP-Standards einhalten wird.

1. Der Antragsteller erklärt im Aufnahmeantrag, dass er die Verbandsstatuten, wie
 - die Satzung und
 - den BAP-Verhaltenskodex anerkennt.
2. Der Antragsteller versichert, dass er einen einwandfreien Ruf hinsichtlich seines Geschäftsgebarens genießt.
3. Der BAP holt eine allgemeine Wirtschaftsauskunft über den Antragsteller ein.
4. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.
5. Der Vorstand wacht über die Einhaltung der Statuten.



Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Fax: 030-20 60 98 69
E-Mail: c.bohra@personaldienstleister.de

Aufnahmeantrag

Wir, die Firma _____

beantragen die Aufnahme in den Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)
als **Fördermitglied** gem. § 7 der BAP-Satzung

mit Wirkung ab _____

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt:

Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug

Wir erkennen folgende Verbandsstatuten in der jeweils gültigen Fassung als für uns verbindlich an:
Die Satzung, die Beitragsordnung, die Grundsätze für die Berufsausübung (BAP-Verhaltenskodex).

Ferner verpflichten wir uns, keine Meinung zu veröffentlichen, die einer vom BAP veröffentlichten Meinung zu politischen oder rechtlichen Themen zuwiderläuft, soweit diese Meinung dem Verband schädlich ist oder den Verband in seiner Reputation schädigen kann.

Einwilligungserklärung Datenschutz

Wir sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung unserer (personenbezogenen) Daten durch den BAP einverstanden. Uns ist bewusst, dass wir jederzeit eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung unserer (personenbezogenen) Daten verlangen können, sofern dies nicht gegen rechtliche Aufbewahrungsfristen verstößt oder die ordnungsgemäße Vertragserfüllung beeinträchtigt. Wir wissen, dass ein Sperrungs- oder Löschgesuch an die o.g. Kontaktdaten des BAP zu richten ist.

Datum

Stempel

Unterschrift/en



Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister

Fax: 030-20 60 98 69

E-Mail: c.bohra@personaldienstleister.de

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Datenerfassung für die Homepage des BAP
Bitte unbedingt und gut lesbar ausfüllen.

Firmenname: _____

Inhaber / Gesellschafter _____

Gründungsjahr _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail des **Unternehmens:**
(wird im Internet veröffentlicht) _____

E-Mail der **Geschäftsführung:**
(wird nicht veröffentlicht) _____

Web-Adresse: _____

Betriebszweck _____

Datum

Unterschrift

Vertraulich

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Finanzen und Rechnungswesen
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Fax: 030 / 20 60 98 69
Mail: c.bohra@personaldienstleister.de

Mitteilung über unseren Umsatz im vergangenen Jahr (2017)

Uns ist bekannt, dass gemäß § 1 Nr. 3 der BAP-Beitragsordnung das Mitglied bis zum 30. April eines jeden Jahres den jeweiligen Vorjahresumsatz des Mitglieds mit dem Attest eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers an die Verbandsgeschäftsführung schriftlich mitzuteilen hat. Der maßgebliche Firmenumsatz ist der Umsatz des Mitglieds im Vorjahr mit Dienstleistungen (vgl. unten Nr. 1) oder bei Vorliegen einer Firmengruppe (vgl. unten Nr. 2) der Umsatz der Firmengruppe mit Dienstleistungen im Vorjahr.

Geht die Meldung nicht fristgemäß oder nicht vollständig ein, schuldet das Mitglied gemäß § 1 Nr. 3 Abs. 2 der BAP-Beitragsordnung das Zweifache des Vorjahresbeitrages, in Ermangelung dessen das Dreifache des Grundbeitrages.

Demgemäß erklären wir hiermit als Mitglied und als steuerberatendes Unternehmen des BAP-Mitgliedes, dass entsprechend den unten genannten Erläuterungen Nr. 1 und 2 im Jahr 2017 (d.h. im Vorjahr) ein Umsatz aus Dienstleistungen (ohne MwSt.) erzielt wurde in Höhe von

_____ Euro

Datum

Datum

Stempel + Unterschrift/en
der Mitgliedsfirma

Stempel + Unterschrift/en
des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers

(bitte Original-Stempel und Original-Unterschriften)

1. Als Dienstleistungen gelten Arbeitnehmerüberlassung, private Personalvermittlung, Personalberatung, Outsourcing, Outplacement und sonstige Personal-Dienstleistungen, die miteinander im Wettbewerb stehen, insbesondere Dienstleistungen, die im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden.
2. Unter Firmengruppe wird verstanden: a) bei Mitgliedschaft einer Muttergesellschaft diese und alle Tochtergesellschaften, die mit 50 Prozent oder mehr im Besitz einer Mitgliedsfirma sind, b) bei Mitgliedschaft einer Tochtergesellschaft diese und die Muttergesellschaft, soweit diese 50 Prozent oder mehr der Anteile des Mitglieds hält, c) zwei (oder mehrere) Mitglieder, die Personaldienstleistungen betreiben, soweit sie jeweils zu 50 Prozent oder mehr einem Gesellschafter oder einer Gesellschaft gehören.
3. Bei Unternehmensneugründungen ohne Umsätze im Vorjahr bitte „Neugründung“ angeben.
4. Die Berechnung der Beiträge erfolgt auf Grundlage der geltenden Beitragsordnung in der Fassung vom 18.06.2015. Nähere Auskünfte werden auf Anfrage gern erteilt.

Fragebogen zum Mitgliedsantrag

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen mit Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft per E-Mail an: **c.bohra@personaldienstleister.de** oder per Fax an: **030-20 60 98 69**.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wodurch sind Sie auf den BAP aufmerksam geworden?

(Nur eine Nennung ist möglich.)

- Internetseite
 - Infomaterial
 - Veranstaltungen
 - Empfehlung (von wem?):
-

- Medien
 - Behördenhinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Verbände
 - Seminare der BAP-Akademie
 - Kundenunternehmen
 - Sonstiges:
-

Ihr Beitrittsgrund?

(Mehrfachnennungen sind möglich.)

- Kundenwunsch
 - Rechtsberatung
 - Verbandsarbeit unterstützen
 - Tarifpolitik mitgestalten
 - Musterverträge
 - Lobbyarbeit
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Behördenhinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Verbände
 - Qualitätsmerkmal BAP (Tarifvignette)
 - Austausch/ Networking
 - Sonstiges:
-